

eViVa Solution

Lösung für die

elektronische Volksinitiative Verfassungsabstimmung

eViVa-App-Solution und eViVa-Web-Solution

sind Anwendungen für Smartphone bzw. das Internet zur Durchführung bundesweiter Volksabstimmungen.

Beide haben als eViVa Solution gleiche Merkmale, und verwenden beide die selbe Nutzer-Datenbank.

Die Funktionalität der beiden Anwendungen ist also identisch und heißt eViVa-Solution-Funktionalität.

Zu dieser gehört:

1. Die Nutzer sind identifizierbar.
2. Ihre Wahlberechtigung ist feststellbar.
3. Sie werden per App informiert und befragt.
4. Dabei geht es zuallererst um die Zustimmung dazu, ob und wie das Grundgesetz
konkret gedeutet
oder auch **beliebig geändert**
oder sogar **komplett ersetzt** werden soll.
5. Die Zustimmungen sind zentral auszählbar.
6. Eine erreichte Mehrheit ist nachprüfbar.

Natürlich wird gleich der erste Punkt bei sehr vielen kritischen Menschen **Ablehnung** hervorrufen wegen Datenschutz und **von wegen „gläserner Bürger“**.

Dazu Folgendes: Bei Bürgerinitiativen muss für jede Unterschrift von der staatlichen Stelle, die das prüfen

kann, bestätigt werden, dass die Unterschrift von einem (oder einer) Wahlberechtigten stammt.

Dem entsprechend sollten die Nutzer der eViVa-App von der staatlichen Stelle anonymisiert zur Nutzung der App zugelassen werden, wo sie ohnehin als wahlberechtigt bekannt sind. Dann ist klar, dass alle Nutzer wahlberechtigt sind, aber ihre Identität und ihr Stimm-Verhalten werden getrennt gespeichert, so dass die Abstimmungen „**geheim**“ bleiben.

(Fortsetzung folgt)

Unabhängig davon, wie weit ich die Funktionalität der App beschreiben kann und werde, werden folgende Punkte zu erledigen sein:

1. Kundige Helfer rekrutieren
2. Funktionalität genau ausarbeiten
3. Pflichtenheft erstellen
4. Kostenvoranschlag einholen
5. Crowdfunding organisieren

Was ich bereits getan habe:

Die Wortmarke **eViVa Solution** ist angemeldet. Sie schützt vor der Unterwanderung der App durch stark beworbene Ablenk-Produkte.

Das Werbe-Lied **eViVa Germania** ist komponiert. Es könnte von einem Chor professionell gesungen und dann als begeisternde Hymne verbreitet werden.

Quelle: www.verfassungsbitte.de